

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich Berlin, 1843

LXXIII. Matthias Jentzen verkauft dem Domcapitel zu Havelberg die Unter-Kummernitzsche Mühle, im Jahre 1556.

urn:nbn:de:hbz:466:1-54314

rung felbst Ihn des Capittels zw hauelberge gewarsam vnd gesenknis stellen, So lange das alle entrichtung vnd vorgeleichung gethan, nichts ausgenommen. Alles getrewlich vnd vngeserlich. Actum hauelberge Ahm Dinstag nach Trium Regum anno 1556.

Hieran vnd bey seindt gewesen die Ersamen Urban Lamprecht vnd henningk Wulkow, der herren Diener, die zw zeugen hierüber beruffen vnd gesordert worden.

Rach dem im R. Geh. Ministerial-Gefammt-Archive befindlichen Capitele-Copialbuche fol. 140.

LXXIII. Matthias Jengen verfauft dem Domcapitel ju Havelberg die Unter-Kummernihiche Mühle, im Jahre 1556.

Jhm namen des herrn Amen. Ihm Jar funffzehenhundert vnd Sexundfunffzig Ihn der viertzen Indiction odder Roemer Zeall ahm Donnerstag nach Cantate, welchs war der Siebende tagk des Monats Mai Vhm Vesper zeit nach mittags odder dabei, Bapstum des allerheiligesthen, Ihn gott vaters vnfers herrn, herrn Pauli des vierten Ihm andern Jar feiner regierung, Seindt Ihn meiner vnd nidengeschrieben kegenwartigkeit persönlich erschinen Die Ernwirdigen herrn Magister Petrus Conradi Decanus, hieronimus Moderich Senior, Jochim Barfewisch Cantor, vnd Johannes Fugk, alle Thumherrn zu hauelberg, vor sich selbst vnd von wegen des gantzen Capittels, Auch das Capittel auff dismall under sich machent und representirent, ahn einem, Und der vorsichtige Matthias Jentzman, Müller auff der nider Mullen auff der Kummernitzen, Ahm andern teill, vnd hat vorbestimpter herr Dechant midt kurtzen worten vorzellet, Nachdem das genante Thumkapittell midth dem Müller zw allerley vnd mannichfaltiger Irrung bedrungen, So weren sie doch letzlich vnd endtlich durch meines gnedigsten herrn des Churstirsten zw Brandenburgk etc. verordenten Commissarien, Als die gestrengen Ernuhesten vnd Erbaren Curdt Rhore heuptman Ihn der Prignitz vnd des Landes zw Ruppin, Jacob von Krochern vnnd Otto von Blomenthall, fürtragen, gerichtet vnd gründtlich vorgeleichen, Nemlich also dass genanter Müller dem Capittell zw hauelberg die Müllen sampt aller ein vnd zugehorung, nichts aufgenommen, vollstendigs vnd vnwiderrufflichs Kauffs vor vier hundert vnd zwentzich Rheinsche gulden Ahn guther ganckhaftiger Muntz midth wissen vnd guthen willen verkaufft, Als ehr auch den herrn des Capittels zw hauelberg Ihm negst verstoffen Jar auff Walpurgis die mullen eingereumett, abgefretten, vnd Ihn die geniesliche possession kommen lassen. Darauff auch das Capittel dem Müller von stunde vnd widerumb zwehundert sloren ahn guther harther Muntz entrichtett vnd beczalett. Vnd nachdem den Itzt auff Oftern das lezthe Kauffgelt also zwehundert vnd zwentzich gulden auch bedagt Laut des auffgerichten, bewilligten vnd angenomenen vertrags, Der auch daselbst offentlich vorlesen und Durch dem Müller dem Capittell zw hauelberg Isth vberandtwordt worden, So weren die herrn des Capittels zw hauelberg gefasset, vnd wollten dem Müller das lezthe kauffgeld anoch entrichten vnd beczalen, Jedoch das der Müller auch widerumb die herrn Capitularen vnd vorstandt oder cautionem etc. thun folthe vnd das Capittel zw hauelberge bey menniglich fchadlofs halten, benhemen vnd vortretten Aller ahn vnd zwíprüche von wegen genanter Müllen Alles Ihn besther Form, Weiss vnd maß. Darauff den vorgenanter Matthias Jentze Müller vonn stundt frey vnd gutwillig bekanth vnd angelagt, daß ehr sothan Zweihundert Floren, also das erste Kauffgelt auff bestimpte Zeit In der Müllen auff der kummernitz wergklich empffangen, auffgenommen vnd bekommen, Vnd dieweil die herren midth dem letzthen kauffgelt auch gefastht, So wolthe ehr das auch annhemen. Demnach hat

der Dechant herr Petrus Conradi von wegen des Capittels zw hauelberg von ftundt zweihundert vnd zwentzich Floren midth Einhundert vnd Fünffvndfexzich thaler großen entrichtett, zugestellt vnd beczalet. Die auch der Müller also sulfankomen beczalung des lezthen kauffgeldes angenommen Vnd die herrn des Capittels der gantzen Summa des kauffgeldes frey vnd guetwillig quittirt vnd loss gefagt. Vnd die Mullen Sampt aller Zugehorung, Auch aller fernere ahnsprüche in meliori forma erlassen vnd abgesagt —. —. Acta vnd verhandelt Ihn der Dechaney zw hauelberg Ihm kleinen Sommergemache, Ihm Jare, Indiction, tagk, Babstum, als oben. Geschen Ihn kegenwartigkeit der Ersamen vnd vorsichtigen Georgio Moderichs und Acchim korteknaken vnder dem Berge wonhassig, die ich also wegen meines Notariatamptes zw zeugen gesordert vnd gebethen.

Rach bemfelben Copialbuche fol. 109.

LXXIV. Das Domcapitel zu Savelberg verkauft den Pfarrhof im Dorfe Schönermark an einen Bauern, im Jahre 1557.

Anno domini XV°. quinquagelimo feptimo, Montags nach Trinitatis hat das Erwirdige Capittel zu Hauelberg Junge Achim Smock des alten Achim Smock Svhnn, den pfarhoff zu Schonermarcke mit II hufen vnd alles zugehorung, als von alters dazu gehorig, nichts aufsgenommen, vor XLVIII feock erblich vorkaufft. Vnd nachdem Achim Muller als der erft keuffer XIIII feock vnd ½ floren entfangen, Soll er noch auff pfingsten negst anno etc. LVIII. XI feock vnd anno etc. LIX. auff pfingsten auch XI feock entrichten vngeweigert vnd foll von stund an alle dinste thun vnd ander auflagen vnd beschwerung neben den andern pauren vnd nachpauren (sic), sleisch vnd kornezeehenden geben vnd entrichten, nichts ausgenommen. Actum in capitulo, Presentibus Hans Krelen sculteto et Achim Hossart testibus ad premissa.

Aus dem Liber capituli pro diversis negotiis im R. Geh. Ministerial-Archive fol. 314b.

## LXXV. Teftament bes Dombechanten Peter Conradi, vom Jahre 1558.

Im Namen des Vaters vnd des Sohnes vnd des Heyligen Geiftes Amen. Ich Petrus Conradi, Jacob Könen zu groffen Luben, der etwa ins Capittel gepiete zu Hauelberge vntter den langen bergk gewohnt vnd da gestorben, sein Sohn, vnwürdiger Priester, Canonicus vnd Dechant zu Hauelbergk, An leib witz vnd verstandt gotlob frisch gesundt vnd vnuerschwecht, wiewoll Achtzigk Jar vngesehrlich altt. Nachdem ich besinde, das nicht gewissers, dan der Todt, vnd nichts vngewissers, als die Stunde des Todes; So habe ich mein Testament vnd lesten willen auf meinem Todtsall, den Godt nach seinen willen schicken wolle, mit meiner eigen handt setzen vnd ordenen wollen. Zum Ersten bezeuge vnd protestire ich solenniter vnd expresse vor Gott, Marien seiner Mutter vnd vor alle Gottesheiligen vnd sonderlichen vor meinen patronen, das so ich aus des Fleisches schwacheitt, des Teussels ansechtung oder sonst aus Jenniger bewegnusse in meinem Tode oder ende mochte von der Christlichen katolischen Kirche, glauben vnd derselben Artickell, die mit so vil heiliger merterer blute geconsirmirt, Jennigerleye weise disputiren oder daran zweisseln, das Gott vnd seine heilige Mutter vor-